

**Stadt Nienburg/Weser
Bebauungsplan Nr. 84
„SÜDLICHE
LANGE STRASSE /
MÜHLENSTRASSE“
Teil II**

Maßstab 1:500

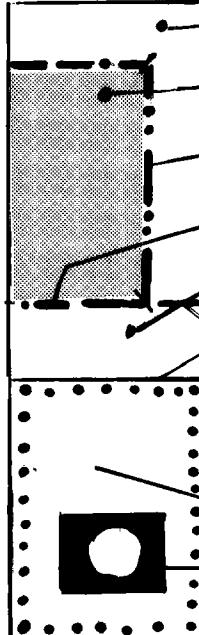
Planzeichenerklärung :

WA Allgemeines Wohngebiet



Planzeichenerklärung :

WA Allgemeines Wohngebiet

- | | |
|-----------------------------------|---|
| WA | Allgemeines Wohngebiet |
| MI | Mischgebiet |
| MK | Kerngebiet |
| 1.0 | Geschoßflächenzahl, g - Geschlossene Bauweise
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) |
| II |  <ul style="list-style-type: none"> Nicht überbaubare Grundstücksfläche Überbaubare Baulinie Baugrenze Öffentliche Verkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen. Die Linie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder Baugrenze zusammenfällt. Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltung |
| T Ga | Öffentliche Tiefgarage |
| | Erdgeschossige Arkaden |
| | Geh- u. Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit |
| • • • | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung |
| — — — | Angrenzende Bebauungspläne |
| ■ ■ ■ | Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes |
| Nachrichtlich: (§ 9 Abs. 6 BauGB) | |
| D | Baudenkmale |
| SAN ₂ | Das gesamte Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet? |

The diagram illustrates the demolition of a building. It features a rectangular box containing a large 'X'. Two arrows point from this box towards the text 'Geplante Ein- u. Ausfahrt Tiegarage' and 'Zu beseitigende Gebäude' respectively.

- Textliche Festsetzungen:

 - 1) Im Kerngebiet (MK) können ~~erdgeschossige~~ Arkaden oder Kolonaden hinter der Baulinie zugelassen werden (gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO).
 - 2) Im Kerngebiet (MK) sind Wohnungen oberhalb des Erdgeschosses allgemein zulässig (gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 Bau NVO).
 - 3) Die zulässige Geschosfläche ist um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen (gemäß § 21a Abs. 5 Bau NVO).
 - 4) Im Plangebiet sind Betriebe im Sinne des § 33i der Gewerbeordnung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen) unzulässig (§ 1 Abs. 5 und 9 Bau NVO).
 - 5) Von der Baulinie entlang der Langen Straße kann ein Vortrete von Gebäudeteilen bis zu einer Tiefe von 2,0 m zur Verwirklichung besonderer gestalterischer und städtebau-

6.) Bei der Ermittlung der Geschoßflächenzahl werden die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und einschließlich ihrer Umfassungswände mitgerechnet.

— Planungsamt —

gezeichnet:	2.8.1988	WZ
ergänzt:	11.8.1988	WZ
"	26.8.1988	WZ
"	2.11.1988	ZBZ
geändert	29.6.1989	WZ
geändert	26.1.1990	Sch
ergänzt	23.5.1990	Sch
geändert:	14.11.1992	WL

getz :

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..~~29.5.90~~... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser den 29.5.1950 get. J. Hennemann
(Stadtdirektor)

kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

..... den

Genehmigungsbehörde

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
GEE: HEINS.....
Genehmigungsbehörde

demn § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/~~mit Maßgaben~~/mit Ausnahme
der durchkenntlich gemachten Teile nicht
geltend gemacht.

Nienburg/Weser, den 29.7.1947
(Stadtdirektor)

Der Rat der Stadt hat ^{vom} ~~ist~~ den in der Verfügung vom 23.10.1990.
(Az.: 307.6-871102/8....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Aus-
nahmen in seiner Sitzung am 27.11.1990 begetreten. Kenntnis genommen.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/ vom
..... bis öffentlich ausgelegen.

~~öffentlich bekanntgemacht,~~
Nienburg / Weser den 29.1.1991 gez.: Tukermann
(Stadtdirektor)

des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 9.1.1991 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 1/1991 bekanntgemacht

Der Bebauungsplan ist damit am 27.11.11 rechtsverbindlich geworden.

....., den (Stadtdekan)

die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nienburg / Weser, den (Stadtdirektor)

sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.